

41
05.08.2009
Thorsten Metter
GASAG-Preisklausel

BGH kassiert GASAG-Preisklausel: Urteil jetzt veröffentlicht Buchholz: "GASAG-Kunden sollen Geld zurückerhalten"

Der Bundesgerichtshof hat im GASAG-Verfahren jetzt die schriftliche Urteilsbegründung (Aktenzeichen VIII ZR 225/07) veröffentlicht. Aus Sicht des umweltpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, **Daniel Buchholz**, hat dieses Urteil Signalwirkung für alle GASAG-Kunden.

Ein Berliner Kunde hatte in einem richtungweisenden Revisionsverfahren gegen die GASAG gewonnen. Durch das Urteil wird die GASAG verpflichtet, zu viel gezahlte Gaskosten zu erstatten, da zwei Preiserhöhungen von Oktober 2005 und Januar 2006 unzulässig waren.

In der Urteilsbegründung heißt es, dass die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Tarif "Aktiv" enthaltene Preisanpassungsregelung unwirksam ist, weil sie die Kunden der GASAG "entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt". Auf Basis dieser Klausel konnte die GASAG bei steigenden Gasbezugskosten die Preise erhöhen, war aber nicht verpflichtet, bei niedrigeren Bezugskosten Preissenkungen vorzunehmen.

Daniel Buchholz fordert die GASAG auf, endlich Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen: "Die aktuelle Entscheidung des BGH zeigt erneut, dass die Vertragsklauseln der GASAG in der Vergangenheit wenig kundenfreundlich waren und einer Überprüfung vor Gericht nicht standhalten. Damit ist die GASAG zum zweiten Mal mit ihren Preisklauseln vor Gericht gescheitert. Bereits im Oktober 2008 waren 38 Kunden mit ihrer Klage gegen eine Preiserhöhung der GASAG vor dem Berliner Kammergericht erfolgreich.

Es ist an der Zeit, dass sich die GASAG als marktbeherrschender Berliner Gasversorger im Sinne der Gerichtsurteile kundenfreundlich und verantwortungsbewusst zeigt. Alle Kunden der GASAG haben einen Anspruch auf transparente Preise ohne unverständliche Klauseln, unabhängig davon, ob sie gegen den Versorger geklagt haben.

Darum sollte es umgehend einen Runden Tisch der Verbraucherzentrale, der GASAG und von Wohnungsverbänden geben, um festzulegen, wie eine angemessene Rückzahlung beziehungsweise Erstattung für alle GASAG-Kunden ausgestaltet werden kann. Damit würde die GASAG sich selbst und ihren Kunden weitere Gerichtsverfahren ersparen."